

**Zeitschrift:** Neue Schweizer Rundschau  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 4 (1936-1937)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Geistige Wandlungen im Bundeshaus  
**Autor:** Gelpke, R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-759050>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Geistige Wandlungen im Bundeshaus

Von Dr. R. Gelpke, alt Nationalrat.

*Times change, men pass, but that which is built on truth, endures.  
(Die Zeiten ändern, die Menschen vergehen, aber was auf der Wahr-  
heit aufgebaut ist, bleibt.)* (Carlyle)

Wer die einzelnen Jahrbücher der eidgenössischen Räte durchgeht und die kleine Mühe nicht scheut, den Bildnissen der Abgeordneten einige Beachtung zu schenken, wird an Hand der flüchtig gewonnenen physiognomischen Eindrücke nicht ohne eine gewisse innere Bewegung feststellen, dass die früheren Legislaturperioden eine merklich grössere Zahl wertvoller Persönlichkeiten aufwiesen, als dies heute der Fall ist. Der jeweilige Zeitgeist widerspiegelt sich auch im Antlitze der Volksvertreter. Die gegenwärtige Zeitepoche ist stoffverhaftet, einseitig verstandesmässig eingestellt und seelenarm. Die zivilisatorische Fortschritts-Ideologie beherrscht das Schrifttum, die Presse, sowie das öffentliche Interesse. Die materielle Ueberwertung des Daseins hat auch dem gestaltenden Wirken der politischen Potenzen seinen Stempel aufgedrückt. Immer mehr drängt sich das rein Vegetative vor und droht die Quellen der traditionellen Geisteskultur zu verschütten. An dieser bedauerlichen Verarmung an seelischen Werten, an geistesschöpferischer Begabung, krankt auch unser Landesparlament, das je länger, je mehr dem händlerisch-technischen Unwesen verfällt.

Die Umstellung der parlamentarischen Tätigkeit im Sinne der Begünstigung, ja der ausschliesslichen Wertschätzung des „body politic“, wie Carlyle sich auszudrücken pflegte, macht die Geistes- und Gesinnungselite entbehrlich. Mit dem Hervortreten der wirtschaftlichen Stückwerksinteressen geht der Blick aufs Ganze verloren. Immer weniger gelingt es, an den grossen Linien staats- und kulturpolitischer Natur festzuhalten, und dem Geiste der Bundesverfassung gemäss die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern. Dafür gewinnt die diskursive Erledigung eines bunten Mosaiks von ökonomischen und sozialen Sondergeschäften stets mehr an

Bedeutung. Es gibt wohl kaum eine Interessengruppe von einigem Ausmass, die nach Bern nicht ihren eigenen Spezialisten oder Vertreter entsendet, mit vorgeschriebener Marschroute, der Alles daran setzt, um für seine Auftraggeber möglichst viel an Substanziellem herauszuholen. Alles drängt zur Staatskrippe. Das Feilschen und Markten um ökonomische Sonderbegünstigungen, die meistens auf dem Wege des Kompromisses, des Kuppelhands, zustande kommen, gemahnt eher an die Betriebbarkeit einer Handels- oder Warenbörse als eine ehrfurchtgebietende Tagung der Räte auf dem Areopag, im Angesichte der Alpenkämme, der schweigenden Mahner an eine zeitentbundene höhere Ordnung der Dinge.

Die Umwandlung, die sich im Geiste des Parlaments vollzogen hat und die sich namentlich in jüngster Zeit in wenig erfreulicher, sinnfälliger Weise auch in Tonart und Gebaren der Herren Abgeordneten kundgibt, ist der Ausfluss der rationalistisch-materialistischen Gesinnung, welche, da der Ehrfurcht vor einer geistigen Autorität ermangelnd, den zersetzenden Unterweltsströmungen Tür und Tor öffnet. Wohl keine Zeitepoche hat sich in Wort und Schrift für den äusseren Fortschritt so restlos eingesetzt, um das Massenideal im Versorgungsparadies des Sozialstaates zu verwirklichen. Und das Resultat dieser Bemühungen: Die einzelnen Glieder der Volksgemeinschaft sind einander entfremdet worden und die Nation ist gespalten in zahllose, sich wechselseitig befehdende Interessengruppen, welche die lebendigen aufbauenden Kräfte schwächen und die Lebensreserven erschöpfen. Weite Volksteile leben in der Verblendung, als sei das menschliche Dasein ein Objekt des breiten, behaglichen physischen Genusses, als gebe es kein Entsagen und kein Hinwelken. So ist es erklärlich, wenn die Illusion, als seien die Landesbehörden für die eherne Abwicklung der Geschehnisse verantwortlich, immer mehr an Boden gewinnt.

Die öffentliche Verwaltung erstickt in einer Flut von kleinen Anfragen, Postulaten, Motionen, Interpellationen und andern, in Form des kategorischen Imperativs gekleideten Forderungen, die, wenn auch mit eindrucksvoller Beredsamkeit vorgetragen, so doch des öfteren elementarer staatsmännischer Einsicht ermangeln. Die verbalen Funktionen haben die rea-

len in den Hintergrund gedrängt. Kein Geringerer als Bismarck hatte die aufkommende Unsitte des politischen Wortgeträtsches, des Schwatzens, des Beschwatzens und des Zerschwatzens, gebührend gegeißelt. Ein Jahr vor seinem Tode äusserte er sich in den Hamburger Nachrichten vom 7. März 1897 über die Redegewandtheit wie folgt: „Für die Angehörigen eines Staates ist es nützlicher, wenn sie von Schweigern wie Moltke als von Rednern regiert werden. Die Beredsamkeit ist nicht das Massgebende bei der Sache, und es kommt bei dem Regieren nicht darauf an, ob der Kutscher des Staatswagens elegant fährt, sondern vor allen Dingen darauf, dass er genau die Wege kennt, die zum Ziele führen, das erreicht werden soll“. —

Mit leerem Wortgeklingel kann der gewissenlose Demagoge zur Befriedigung seines Geltungsbedürfnisses und seiner ehrgeizigen Pläne die kritiklose Menge umnebeln und das Land den schwersten Erschütterungen überantworten. Die ödesten Salbadereien finden leider gar nicht so selten ein aufmerksames und dankbareres Auditorium als die wohl fundierten und vom Geiste wahren Volkswohls inspirierten Ausführungen charaktervoller Köpfe, denn diese appellieren an das sachliche Urteilsvermögen, während jene unter Ausschaltung der reflektierenden Vernunft es ausschliesslich auf die Aufpeitschung der Affekte abgesehen haben.

Drei verschiedene Typen von Parlamentsrednern sind im Grossen und Ganzen auseinander zu halten:

1. Der Edelparlamentarier, der nur dann spricht wenn er etwas zu sagen und sich überzeugt hat, dass das, was er vorzutragen beabsichtigt, sich in den Rahmen des Bestehenden organisch einfügt und vor allem keine untragbaren Lasten der öffentlichen Land aufbürdet. Im übrigen schmerzt ihn jedes unbedachte Wort, das über seine Lippen kommt, eingedenk der Maxime Blaise Pascals: „Diseur de bons mots, mauvais caractère“. Dieser Typus ist selten geworden und droht auszustarben.

2. Der volkstümliche Feld-, Wald- und Wiesenparlamentarier, der einem grundsätzlichen Rede-Schema huldigend, in der Regel unbekümmert um den Gegenstand der Debatten, in genau

abgemessenen, meistens kürzeren Intervallen sich zu Worte meldet, um seine Sprungbereitschaft und Geistesgegenwart allzeit in Erinnerung zu bringen. Er ist der Liebling der bildungsbeflissenen Zeitungsleser.

3. Der explosive Parlamentarier, der stets geladen, bei jeder passenden und häufiger noch unpassenden Gelegenheit den rhetorischen Wecker ablaufen lässt, der droht, schnarrt und wettet, obwohl es ihm ins Gesicht geschrieben steht, dass er am wenigsten das Zeug dazu hat, die bösen Dämonen zu verscheuchen. Er ist der Abgott der Massen.

Noch gibt es verschiedene Uebergangs- und Zwischenstufen parlamentarischer Beredsamkeit, auf die einzeln einzutreten zu weit führen würde. Wie dem auch sei, so lässt sich nicht bestreiten, dass die derzeitige, vorwiegend futterkrippenwirtschaftlich eingestellte Parlamentsherrschaft der Exekutive allmählich über den Kopf wächst und die Aufgabe des staatsleitenden Bundesrates, die Gesamtwohlfahrt im Auge zu behalten, in der Folge, wenn nicht ganz verunmöglicht, so doch aufs äusserste erschwert. So löst das Parlament, welches die Brücke bilden sollte zwischen Volk und Regierung, die organische Verbindung zwischen Haupt und Gliedern des Volkskörpers binnen Kurzem auf. Und die Wirtschaftsdiktatur des Parlaments erweist sich, da es an sachlicher Eignung und am Verantwortungsgefühl gebricht, als ein schweres Fiasko. Nicht allein wachsen die Steuern und Schuldenlasten ins Ungemessene, sondern auch der Kreis Jener, welche ihr Dasein nicht mehr schicksals-, sondern staatsverbunden auffassen, wird stets ansehnlicher. Die Tugenden der Entsagung, der Opferfreudigkeit, des Sparsinnes, der Selbstachtung und Selbstbeschränkung werden seltener und zum Teil verdrängt durch die Forderungen an den Staat, der doch selber keine kapitalbildenden Funktionen ausübt, sondern zum nicht geringen Teil von dem lebt, was fleissige Hände für den Lebensabend zusammengespart haben. In normalen Zeiten kann sich ein wohlhabendes Volk den kostspieligen Parlamentsbetrieb noch leisten, in aussergewöhnlichen Zeitläufen aber, wo die Lebensreserven zur Neige gehen, sollte die Parlamentslokomotive zum mindesten auf langsame Fahrt eingestellt werden. Noch ist es nicht lange her, dass die Volkskammer etwa ein Neuntel des

Jahres in Bern tagte. Heute beanspruchen die Sitzungstage, mit Einbezug der Kommissionsreisen annähernd ein Jahresdrittel. Geht es in diesem Tempo so weiter, dann rückt der Zeitpunkt heran, wo das Parlament in Permanenz tagt. Dann ist der Traum der Räteregierungsfreunde in Erfüllung gegangen. Um somit der fortschreitenden Aufblähung der Parlamentsherrschaft zu wehren, gibt es zur Zeit nur ein Mittel: Stärkung der Exekutive auf Kosten des Expansionsdranges der Volkskammer.

Der parlamentarische Mechanismus ist angesichts des Notstandes, in welchem sich das Land andauernd befindet, viel zu voluminös geworden. Um die bedrohliche Ueberbordung der Redefluten und der Begehrlichkeiten einigermassen einzudämmen, sollte auf dem Wege der Verfassungsrevision dahin gewirkt werden, dass inskünftig, anstatt wie bis anhin auf 22 000 Seelen, erst auf 40 000 Köpfe ein Nationalratsmandat entfallen würde. Der also auf ca. 110 Volksvertreter reduzierte Nationalrat käme damit in Bezug auf Tonart und Zeitökonomie der Ständekammer um ein Bedeutendes näher. Diese Forderung nach quantitativem Abbau des Parlamentskörpers erscheint um so gerechtfertigter, als das Interesse an den Ratsgeschäften in bedenklichem Masse abzuflauen beginnt. Die Sitzungen des Nationalrates weisen in jüngster Zeit klaffende Lücken auf, so dass es des öfteren vorkommt, dass bei wichtigen Entscheidungen kaum die Hälfte der Abgeordneten am Abstimmungsgeschäfte teilnimmt. Ueberbürdung führt zur Uebermüdung und diese zur Arbeitsunlust und zur Verdrossenheit. Nur wenn es gelingt, den Parlamentsmechanismus auf dem Wege der Dezentralisation seiner Funktionen mit dem stärkeren Hervortreten von partikulären Selbstverwaltungs- und Selbstverantwortungsgebilden zu entlasten und damit eine der Eigenart des Landes Rechnung tragende Aufteilung der Kompetenzen zu begünstigen, wird die gesetzgebende Behörde sich wiederum segensreich auswirken können. Der Bundesrat befindet sich heute in einer wenig beneidenswerten Lage. Das täglich zu bewältigende Arbeitspensum stellt an die physische und geistige Widerstandskraft der Landesexekutive aussergewöhnliche Anforderungen. Zu den normalen Lasten der mannigfaltigen, äusserst kompliziert ge-

wordenen Verwaltungsgeschäfte gesellen sich die aus allen Ecken und Enden der Schweiz in Bern zusammenlaufenden Begehren, Forderungen und Vorschläge, die sich inhaltlich zum Teil widersprechen und in der Form der Abfassung nicht selten die gute Kinderstube vermissen lassen. Wie soll da bei der allgemeinen Nervosität, Kritiklust und Unzufriedenheit, die ja meistens auf das eigene Versagen zurückzuführen ist, noch mit fester Hand regiert werden?

Und doch erfordert gerade die gegenwärtige Zeitlage mehr denn je eine starke Regierungsautorität. Jede Schwächung der Regierung steigert die Gefahr von aussen- und innenpolitischen Erschütterungen. Gerät die Autorität unserer Landesexekutive ins Wanken, dann gibt es nur einen Nutzniesser, das Morgenluft witternde, asiatisch eingestellte Untermenschentum. Was sich demnach als unumgänglich notwendiges Gebot der Stunde aufdrängt, ist eine mehr oder weniger ausgesprochene Konzentration der Gewalten in einer festen, staatsführenden Hand, die so weit als irgend wie möglich losgelöst ist vom bureaukratischen Leerlaufgetriebe. Die Erledigung der Departementsgeschäfte sollte deshalb mehr denn bisher den Abteilungsvorstehern überlassen bleiben.

Was vielfach schmerzlich empfunden wird, ist der Umstand, dass die führenden Magistraten zu wenig hervortreten, und die Autoritätsspitze gewissermassen in der Versenkung verschwindet. Wenn es schliesslich auch vielmehr darauf ankommt, was am Bundesratstische im Stillen beschlossen, als was im Parlamente gesprochen wird, so machen sich doch in ausgesprochen schweren Zeitläufen die gefühlsmässigen, resp. psychologischen Momente in der Richtung einer fühlbareren Verbindung der Fäden zwischen der Landesexekutive und dem Volksganzen stärker geltend. In den Tiefen der Volkseele schlummert, heute mehr denn je, das Bedürfnis, die Verkörperung der vollziehenden Gewalt auch sinnfällig in der Gestalt eines Landesvaters wahrnehmen zu können. Das Volk empfindet weder Angst, noch Unbehagen vor der qualifizierten Persönlichkeit. Seine Stellungnahme zur Frage der persönlichen Staats-Führung ist viel

gesünder und vorurteilsfreier als die der Berufspolitiker, welche aus mannigfachen Gründen dem Mittelmässigen und Gleichgeschalteten den Vorzug einräumen. Und doch kann auch eine Demokratie, welche auf den organischen Lebensgesetzen der Volksgemeinschaft anstatt auf dem toten Buchstaben aufgebaut ist, einer gewissen hierarchischen Staatsgliederung nicht entraten. Ein lebendiges Wechselwirken zwischen den aufbauenden Kräften der Landesregierung und den vaterländisch eingestellten Volkskreisen bildet heute mehr denn je die unerlässliche Voraussetzung der nationalen Selbstbehauptung. Zu diesem Behufe genügt es nicht, dass die Präsidialfunktionen des obersten Magistraten sich am grünen Tische erschöpfen. Es ist ernsthaft zu prüfen, ob nicht an der Vollziehungsgewalt auch eine aktionsfähige, von den eigentlichen Departementsgeschäften losgelöste Einzelpersönlichkeit in Gestalt eines eidgenössischen Landammannes, vielleicht sekundiert von zwei Statthaltern als Stellvertretern, teilhaben kann. Die für eine weise Staatsführung so dringend benötigten Tugenden der Entschlussfreudigkeit und der Verantwortungsbereitschaft gelangen damit zur wirksamen Geltung.

Es kann sich hier nicht darum handeln, auf die technischen und organisatorischen Einzelheiten des Landammannproblems näher einzutreten. Um was es geht, ist lediglich die Frage nach der Wünschbarkeit eines die Idee des Volksganzen verkörpernden und zusammenfassenden obersten Magistraten. Diese Frage muss angesichts der wachsenden Haltlosigkeit, der zunehmenden Interessenspaltung und des Auseinanderstrebens der einzelnen Volksteile bejaht werden. Es handelt sich demnach darum an Stelle des mechanischen Staatsgetriebes wiederum eine lebendige Einheit zu schaffen. Von einem papierenen Ausbau der demokratischen Rechte hat das Volk übergenug, ebenso ist ihm mit der Aufblähung der Parlamentsherrschaft, die das Land dem Bankrott auszuliefern droht, wenig gedient. Was der Souverän aber gefühls- und instinktmässig wünscht, ist neben Sicherstellung von Ruhe und Ordnung, eine Staatsspitze, zu welcher es Vertrauen hat und mit welcher es sich innerlich verbunden weiss. Die Aufgabe des Landammannes hätte sich keineswegs in der Oberaufsicht über die Bundesverwaltung und der



Sicherstellung geordneter Finanzen zu erschöpfen, sondern sein Bestreben müsste auch darauf gerichtet sein, durch das persönliche Beispiel zur Hebung der Charakterbildung und zur Wiedererweckung einer idealistischen Lebensanschauung auf christlicher Grundlage, ein Wesentliches beizutragen. Die seelischen Nöte des Volkes sind ja weit bedenklicher als die wirtschaftlichen. Sinkt das Niveau der Gesittung, dann lösen sich auch die Bande des organischen Verknüpftseins auf. Ohne Seelenkultur wird das Leben gemein und die Quellen wahrer Daseinsfreude versiegen. Und was als Surrogat an dessen Stelle tritt, das nie zu stillende Verlangen nach beständigem Wechsel der sinnlichen Anreize, so führt dieses zur inneren Haltlosigkeit und schliesslich zur Verzweiflung, denn die Verneinung der göttlichen Weltordnung kann kein Volk auf die Dauer ertragen.

Mit politischen Programmen, welche die urteilslose Masse umnebeln, ist es nicht getan. Ein Kopf als Träger der Staatsidee, dessen Geist im Transzendentalen wurzelt, und der in einfachen, organisch sich einfügenden, allgemein verständlichen Aktionen dem Lande dient, leistet unendlich wertvollere Dienste als alle Salbadereien aufgeblasener Interessenvertreter und Parteibonzen.

Das Schweizervolk will geführt und regiert werden, in der richtigen, mehr gefühls-, als verstandesmässigen Erkenntnis, dass das Fundament aller bürgerlichen Ordnung auf dem Vertrauen zur Obrigkeit beruht. Ein Volk ohne Führung gleicht einem blinden Wanderer, der den Weg abtastet. Die Masse aber kann keine Führung verleihen. Unordnung und Anarchie entstehen stets dort, wo die Autorität des Staatsregimes ins Wanken gerät. Diese findet am vorteilhaftesten ihren sinnfälligen Ausdruck in einem verantwortungsfreudigen Magistraten, der die für seine hohe Mission erforderlichen Kräfte nicht aus dem Zeitlichen, sondern aus dem Ewigen schöpft.